



GEMEINDE ROßBACH  
Landkreis Rottal-Inn

Münchsdorfer Straße 27  
94439 Roßbach  
Telefon 08547 9618-0  
Telefax 08547 9618-20  
info@gemeinde-rossbach.de  
www.gemeinde-rossbach.de

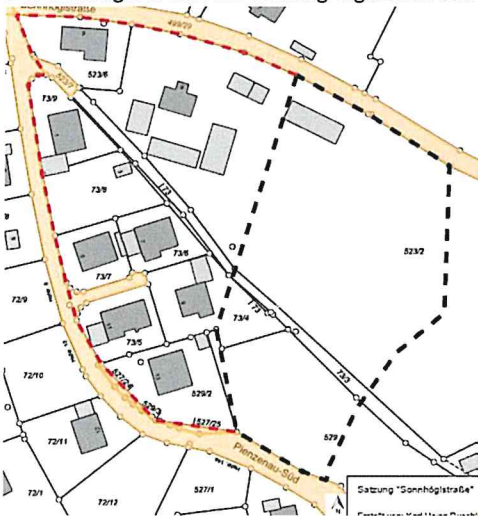
# Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der

**Einbeziehungsatzung der Gemeinde Roßbach zur Klarstellung, Entwicklung und Ergänzung und damit zur Überplanung von Flächen (§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1,2 und 3 BauGB) für den Bereich an der Sonnhöglstraße gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 17.10.2019 die Aufstellung der Einbeziehungsatzung Sonnhöglstraße (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1,2 und 3 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird nordöstlich durch die Sonnhöglstraße, östlich durch landw. Flächen und südwestlich durch die Straße Pienzenau Süd begrenzt.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Die Gemeinde Roßbach will durch Klarstellung und Ortsabrundung innenentwickelnd Baumöglichkeiten in Roßbach schaffen. Damit soll

Sparkasse Rottal-Inn  
BLZ: 743 514 30 | Kto.-Nr.: 155 523  
IBAN: DE03 7435 1430 0000 1555 23  
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF

Raiffeisenbank Arnstorf  
BLZ: 743 612 11 | Kto.-Nr.: 602 256  
IBAN: DE87 7436 1211 0000 6022 56  
SWIFT-BIC: GENODEF1ARF

vor allem der Bedarf an Bauland für die ortsansässige Bevölkerung gedeckt werden.

Es wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt und von einer Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung mit der Begründung und dem Lageplan liegen

vom **01. Februar 2021 bis einschließlich 03. März 2021**

im Rathaus Roßbach, Zimmer Nr. 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite [www.gemeinde-rossbach.de](http://www.gemeinde-rossbach.de) ab Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen, Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Roßbach, den 27.01.2021

**Ludwig Eder** | Erster Bürgermeister  
Gemeinde Roßbach



Niederlegung	am 28.01.2021
Angeheftet	am 28.01.2021
Abgenommen	am .....